

Resolution der Landesdelegiertenversammlung des BUND Baden-Württemberg 2016: Nachhaltige Mobilität fördern und den Verkehr reduzieren

Die CO₂-Emissionen des Straßenverkehrs in Baden-Württemberg lagen 2013 mit knapp 20,4 Millionen Tonnen um fast 1,3 Millionen Tonnen (+ 6,6 Prozent) höher als 1990, dem Referenzjahr des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEKK). Dieser Trend zu mehr CO₂ im Verkehr setzt sich bis heute fort. Ohne erheblich größere Anstrengungen in der Mobilitätspolitik sind die Klimaschutzziele von Paris nicht zu erreichen.

Die Delegierten des BUND Baden-Württemberg fordern die Landesregierung deshalb auf, die Verkehrspolitik am Leitbild der Nachhaltigen Mobilität, die klima-, umwelt- und sozialverträglich ist, unter besonderer Berücksichtigung der Suffizienz auszurichten. Das Verkehrswachstum muss beendet werden. Bei knappen Landesmitteln müssen sich Investitionen im Verkehr an folgenden Prioritäten ausrichten:

- Deutliche Stärkung des Umweltverbundes aus Öffentlichem Personennahverkehr als Teil der Daseinsvorsorge, Rad- und Fußgängerverkehr.
- Aufrechterhaltung und deutliche Erhöhung der Fördermittel für öffentliche Verkehrsmittel im Rahmen der Regionalisierungsmittel und des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sowie deren Ergänzung durch eigene Haushaltsmittel.
- Konzentration der Investitionsmittel im Straßenbau auf den Erhalt und die Sanierung von Straßen und Brücken.

Über die zielgerichtete Lenkung des Mitteleinsatzes hinaus gilt es, dem Leitbild der nachhaltigen Mobilität zu folgen. Maßnahmen hierfür sind:

- ein Programm zur nachhaltigen Mobilität, vor allem zu den Themen Städte und Dörfer der kurzen Wege, Verkehrsberuhigung und Verkehrsvermeidung zu erarbeiten und einzelne Pilot- und Modellprojekte in einem landesweiten Strategieprogramm zusammenzuführen.
- die im IEKK verankerten mobilitätsbezogenen Maßnahmen sowie das Zielkonzept 2025 für den Schienen-Personen-Nahverkehr konsequent umzusetzen und durch ein Infrastrukturausbau- und Elektrifizierungskonzept für den regionalen Schienenverkehr zu ergänzen. Die Ausbau- und Elektrifizierungsmaßnahmen im Bereich der Südbahn, Gäubahn, Frankenbahn, Bodenseegürtelbahn, Donautalbahn, Brenzbahn und Hochrheinbahn zu realisieren und sich auch dafür einzusetzen, dass diese Schienenprojekte neu in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030) aufgenommen werden anstatt, wie vom Bundesverkehrsministerium vorgeschlagen, im BVWP 2030 verstärkt auf den Straßenneubau zu setzen.
- die EU-Richtlinien zu Feinstaub, Stickstoffdioxid und Lärm landesweit umzusetzen und geeignete Verkehrsbeschränkungen wie Durchfahrtsverbote für Lkw oder allgemeine Fahrverbote zu verordnen. Umweltzonen sind großflächiger als bisher abzugrenzen und auch die bislang ausgenommenen Durchgangsstraßen sind einzubeziehen.
- Initiativen zur Einführung der sogenannten Blauen Plakette zu unterstützen, da die Klimaziele nur mit weniger Verkehr zu erreichen sind und nicht durch mehr Dieselfahrzeuge.
- Initiativen zur Abschaffung des Dienstwagenprivilegs und für Maßnahmen zur steuerlichen Bevorzugung von Job-Tickets und integrierten Mobilitätsdienstleistungen zu ergreifen.